

Herrn  
Andreas Krüger  
Raabestr. 10  
  
10405 Berlin

Handwerkskammer Berlin  
Blücherstraße 68  
10961 Berlin  
Tel.: 259 03 370/371

Berlin, 26.04.2006

## Zulassung zur Meisterprüfung

Gemäß § 10 der Meisterprüfungsverfahrensverordnung hat der Vorsitzende/die Vorsitzende  
des Meisterprüfungsausschusses Gebäudereiniger Sie  
im Gebäudereiniger - Handwerk zugelassen.

Über den Beginn der Prüfung werden Sie rechtzeitig vom zuständigen Meisterprüfungsausschuss schriftlich unterrichtet.

Die Meisterprüfung besteht aus folgenden vier selbständigen Prüfungsteilen:

- Teil I (Prüfung der meisterhaften Verrichtung der im jeweiligen Handwerk wesentlichen Tätigkeiten)
- Teil II (Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse)
- Teil III (Prüfung der erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse)
- Teil IV (Prüfung der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse)

Es steht Ihnen frei, die Prüfungsteile vor einem anderen örtlich zuständigen Meisterprüfungsausschuss abzulegen. Für die Ablegung der Teile I und II muss außerdem die fachliche Zuständigkeit des Meisterprüfungsausschusses gegeben sein.

Ferner besteht die Möglichkeit, anstelle des Teiles IV die Prüfung über den Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO gewerbliche Wirtschaft) vor einem AEVO-Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Berlin abzulegen.

**Bestandteil dieser Zulassung sind die auf der Rückseite abgedruckten Hinweise, die im Prüfungsverfahren zu beachten sind.**

Mit freundlichen Grüßen  
Handwerkskammer Berlin